



Industrie- und Handelskammer
zu Dortmund

Checkliste zum Erwerb einer Erlaubnis nach dem Gesetz zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts

Stand: 21.06.2011

Die Erteilung einer Erlaubnis nach § 34d Abs.1 des Gesetzes zur Neuregelung des
Versicherungsvermittlerrechts kann nur erfolgen, wenn die folgenden
Voraussetzungen erfüllt sind:

- 1. persönliche Zuverlässigkeit**
- 2. geordnete Vermögensverhältnisse**
- 3. Berufshaftpflichtversicherung**
- 4. Sachkunde**

Bei der Beantragung der Erlaubnis in der IHK sind zur Erfüllung dieser
Voraussetzungen folgende Nachweise vom Antragsteller zu erbringen (ggf. können
weitere Unterlagen angefordert werden):

- **Antragsteller, die eine Erlaubnis nach § 34c Gewerbeordnung oder eine
Zulassung nach dem Kreditwesengesetz (KWG) besitzen, brauchen das
polizeiliche Führungszeugnis, den Auszug aus dem
Gewerbezentralregister, die Unbedenklichkeitsbescheinigung des
Finanzamts sowie den Auszug aus der Schuldnerkartei und des
Insolvenzregisters grundsätzlich nicht beizubringen. Stattdessen wird
um Vorlage der Erlaubnisurkunde gebeten.**
- **Polizeiliches Führungszeugnis (Belegart 0)**
 - Antrag bei Meldebehörde (Bürgeramt) der Wohnortgemeinde durch
persönliche Vorsprache mit Personalausweis/ Reisepass
 - bei juristischen Personen: alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer,
Vorstand)
 - Zweck: zur Vorlage bei einer deutschen Behörde zum Erwerb der
Versicherungsvermittlererlaubnis
 - Kosten: 13€
 - Dauer: ca. eine Woche
 - Ziel: vollständige Personalien und bestehende Vorstrafen herausfinden
- **Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9)**
 - Antrag bei Meldebehörde der Wohnortgemeinde durch persönliche
Vorsprache mit Personalausweis/ Reisepass
 - bei juristischen Personen: alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer,
Vorstand) sowie für juristische Person selbst Antrag eines gesetzlichen
Vertreters (mit Handelsregisterauszug) bei Meldebehörde am Ort der
Gewerbeausübung

- Zweck: zur Vorlage bei einer deutschen Behörde zum Erwerb der Versicherungsvermittlererlaubnis
 - Kosten: 13 €
 - Dauer: ca. 1 Woche
 - Ziel: Rechtsverstöße bei der Gewerbeausübung aufdecken
- **Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts (Original)**
 - Antrag beim zuständigen Finanzamt
 - bei juristischen Personen: alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand) sowie für juristische Person selbst Antrag beim Finanzamt des Betriebssitzes
 - Kosten: keine
 - Dauer: ca. eine Woche
 - Ziel: steuerliche Rückstände aufzeigen
- **Auszug aus dem Schuldner- und Insolvenzregister (Originale)**
 - Antrag beim zuständigen Amtsgericht des Wohnsitzes durch Vorlage des Personalausweises: Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzabteilung sind aufzusuchen!
 - bei juristischen Personen: alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand); für juristische Person selbst Antrag eines gesetzlichen Vertreters am Ort der Gewerbeausübung
 - Kosten: keine
 - Dauer: ca. eine Woche
 - Ziel: Einträge im Schuldnerverzeichnis aufzeigen und anhängige Insolvenzverfahren aufdecken

Sämtliche vorgenannten Nachweise sollen nicht älter als drei Monate sein!

- **Berufshaftpflichtversicherung**
 - Mindestdeckung 1.130.000 € für jeden Versicherungsfall; 1.700.000 € für alle Versicherungsfälle eines Jahres
 - Geltungsbereich: alle EU-Mitgliedstaaten und alle EWR-Vertragsstaaten
 - Nachweis durch Bescheinigung des Versicherungsunternehmens (Original)
- **Nachweis der Sachkunde**
 - Sachkundeprüfung bei IHK oder
 - Sachkunde leitender Angestellter oder
 - Vorlage der Gewerbeanmeldung bzw. Bescheinigung von Arbeitgebern, mit denen ununterbrochene Tätigkeit als Vermittler/Berater seit 31. August 2000 nachgewiesen wird oder
 - **Vorlage des Zeugnisses/ beglaubigte Kopie** über eine gleichgestellte andere Berufsqualifikation:
 - Abschlusszeugnis
 - eines Studiums der Rechtswissenschaft,

- eines betriebswirtschaftlichen Studienganges der Fachrichtung Versicherungen (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss),
 - als Versicherungskaufmann oder –frau oder Kaufmann oder –frau für Versicherungen und Finanzen
 - als Versicherungsfachwirt oder –wirtin oder
 - als Fachwirt oder –wirtin für Finanzberatung (IHK);
- Abschlusszeugnis
 - als Fachberater oder –beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK), wenn eine abgeschlossene Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder –frau,
 - als Fachberater oder –beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK), wenn eine abgeschlossene allgemeine kaufmännische Ausbildung oder
 - als Finanzfachwirt (FH), wenn ein abgeschlossenes weiterbildendes Zertifikatsstudium an einer Hochschule **und** eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder –beratung vorliegt;
 -
 - Abschlusszeugnis
 - als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder –frau,
 - als Investmentfondskaufmann oder –frau oder
 - als Fachberater oder –beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK), wenn **zusätzlich** eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder –beratung vorliegt.
 - Abschlusszeugnis einer Hochschule oder Berufsakademie sowie Nachweis über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung;
 - Versicherungsfachmann (BWV), wenn vor dem 01.01.2009 abgelegt

Bei Personengesellschaften (Gesellschaft bürgerlichen Rechts, offene Handelsgesellschaft) haben alle Gesellschafter die vorgenannten Nachweise zu erbringen. Bei einer Kommanditgesellschaft trifft die Verpflichtung nur die persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementär).

Bitte beachten Sie:

1. Für die Bearbeitung des Antrags auf Erteilung der Erlaubnis ist eine Gebühr in Höhe von 250,00 € zu entrichten. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
2. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
3. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
4. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34 d Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
5. Für Nicht-EU-Bürger:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Ansprechpartnerin:

Julia Urthaler
Assessorin
Recht, Steuern, Finanzen, Zentrale Dienste
Märkische Str. 120
44141 Dortmund

Tel.: 0231/ 5417192

Fax: 0231/ 5417325

E-Mail: j.urthaler@dortmund.ihk.de